

5530/J XX.GP

Anfrage

der Abgeordneten Platter, Kiss
und Kollegen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Amoklauf in Graz

Der Amoklauf des Siegfried K. in Graz hat dazu geführt, daß der Bundeskanzler neuerlich ein absolutes Waffenverbot für Faustfeuerwaffen forderte. Er übersieht dabei, daß Siegfried K. weder eine Waffenbesitzkarte noch einen Waffenpaß besaß. Die Aussagen des Bundeskanzlers erwecken bei den Fragestellern den Eindruck, als wollte der Bundeskanzler das Verbotene verbieten.

Die Fragesteller gehen davon aus, daß das geltende Waffengesetz, insbesondere im Zusammenhang mit den in der zweiten Waffenverordnung verankerten Informationspflichten, auch im vorliegenden Fall ausgereicht hätte, um der Behörde im Hinblick auf die auffällige Aggressivität und die Wegweisung die entsprechenden gesetzlichen Möglichkeiten eines Einschreitens zu geben.

Obwohl der Amoklauf von Graz also keine Frage der Vollziehung des Waffengesetzes aufwirft, erheben sich doch Fragen im Zusammenhang mit der Bekämpfung illegalen Waffenbesitzes.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Zeitungsberichten zufolge war Siegfried K. ein "Waffennarr". War dies der Behörde bekannt?
2. Aus Zeitungsmeldungen ist ferner bekannt, daß Siegfried K. nach seiner Verurteilung, weil er seine Frau verletzt hatte sowie im Hinblick auf die von ihr eingereichte Scheidung Rache schwor. War dies der Behörde bekannt?
3. Gab es von Seiten der Nachbarn des Siegfried K. Hinweise über ein Waffenarsenal im Keller des Genannten?
4. Was hat die Behörde auf Grund aller dieser Informationen unternommen?
5. Konnte schon festgestellt werden, wie Siegfried K. die Tatwaffe besorgte?
6. Wie lange war er schon im Besitz dieser Waffe?
7. Was werden Sie unternehmen, um den illegalen Erwerb von Waffen auf dem Schwarzmarkt zu erschweren?